Betriebsführer für den
Abwasserzweckverband Sylt

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt

am Dienstag, 16.09.2025

Niederschrift 01/25

Betriebsführer für den
Abwasserzweckverband Sylt

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

Anwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Michael Nissen	Verbandsvorsteher
Udo Hanrieder	
Ronald Benck	
Georg Wember	
Tina Haltermann	
Jörg Sonntag	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Nahne Johannsen	
Oliver Ewald	
Jan Junge	

- **von der Energieversorgung Sylt GmbH**

Kristin Kessenich	Protokollführerin

Abwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Marten Matthiesen	entschuldigt
Thomas Urmersbach	

Betriebsführer für den
Abwasserzweckverband Sylt

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

03. Verpflichtung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt

04. Einwohnerfragestunde

05. Anfragen, Mitteilungen und Berichte

06. Genehmigung der Niederschrift 02/24 über die Verbandsversammlung am 10.12.2024

07. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für 2025

08. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 8 Absatz 1 des Entsorgungsvertrages zwischen dem AZV und der EVS

09. Verschiedenes

Betriebsführer für den
Abwasserzweckverband Sylt

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

TOP 01
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher Herr Nissen begrüßt die Anwesenden im Besprechungsraum des Zentralklärwerks Westerland und eröffnet die Versammlung um 17.35 Uhr. Herr Nissen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02
Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Nissen fragt, ob Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

Beschluss:	**Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, dass keine Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten werden sollen.**
Ergebnis:	**Einstimmig beschlossen**

TOP 03
Verpflichtung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt

Frau Tina Haltermann ist seit 01.05.2025 Bürgermeisterin der Gemeinde Sylt. Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung des Abwasserzweckverbands Sylt ist der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Sylt kraft Amtes Mitglied der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher verliest die Verpflichtungserklärung

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt.“

und verpflichtet Frau Haltermann per Handschlag als Mitglied der Verbandsversammlung.

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

TOP 04
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 05
Anfragen, Mitteilungen und Berichte

Es liegen keine Anfragen, Mitteilungen und Berichte vor.

TOP 06
Genehmigung der Niederschrift 02/24 über die Verbandsversammlung am 10.12.2024

Herr Nissen stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 02/24 über die Verbandsversammlung am 10.12.2024 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung genehmigen die Niederschrift vom 10.12.2024 einstimmig.**

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

TOP 07
Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2025

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbands durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus.

Bei der EVS stand im Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass seit dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt ist.

Für das Geschäftsjahr 2025 empfiehlt der Betriebsführer, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 vorzuschlagen.

Gemäß Herrn Wember wird der Prüfer derzeit jeweils für fünf Jahre beauftragt. Die EVS wird ebenfalls wieder die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg beauftragen. Herr Nissen ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft ohne Probleme läuft.

Beschluss:	**Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 vorzuschlagen.**
Ergebnis:	**Einstimmig beschlossen**

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

TOP 08
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von § 8 Absatz 1 des Entsorgungsvertrages zwischen dem AZV und der EVS

§ 8 Absatz 1 des Entsorgungsvertrages zwischen dem AZV und der EVS ist inzwischen veraltet bzw. umgesetzt worden und soll an die derzeitige Verfahrensweise angepasst werden.

Er lautet derzeit:

§ 8
Anpassung des Entgelts und der übrigen Vertragsbestimmungen

(1) Nach dem 31.12.2026 wird das Entgelt nach § 7 Abs. 3 neu festgelegt. Die Festlegung erfolgt entsprechend § 7 Abs. 2. Die Vertragspartner streben eine zeitnahe Neufestlegung des Entgelts an.

Eine Nachkalkulation des Selbstkostenerstattungspreises (Kosten der EVS für Investitionen in 2023 und 2024) wird Anfang 2025 unter Beachtung der Obergrenze vorgenommen und die Ergebnisse in das Geschäftsjahr 2024 gebucht.

Eine Prognose wird bereits in 2024 erfolgen und größtenteils gebucht, damit dieser Teil in der darauffolgenden Kalkulationsperiode an den Endkunden weitergegeben wird. Die Differenz zwischen Prognose- und Ist-Wert wird in 2025 vorgenommen und somit in der übernächsten Kalkulationsperiode an den Endkunden weitergegeben.

Der erste Satz (rote Markierung) wird entsprechend angepasst. Der zweite und dritte Absatz (ebenfalls rot markiert) können, da bereits umgesetzt, ersatzlos entfallen. Die neue Formulierung von § 8 Absatz 1 lautet demnach wie folgt:

§ 8
Anpassung des Entgelts und der übrigen Vertragsbestimmungen

(1) Nach Ablauf der jeweiligen Kalkulationsperiode wird das Entgelt nach § 7 Abs. 3 neu festgelegt. Die Festlegung erfolgt entsprechend § 7 Abs. 2. Die Vertragspartner streben eine zeitnahe Neufestlegung des Entgelts an.

Herr Wember erklärt, dass die Nachkalkulation am 06.03.2025 vorgenommen wurde. Ein Selbstkostenerstattungspreis wird nicht mehr festgelegt. Da die Kostenplanung der EVS für den AZV konservativ ist, wird der Endkunde nicht belastet.

Für die zeitnahe Neufestlegung des Entsorgungsentgelts soll die Kalkulationsperiode in der Regel zwei Jahre betragen.

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

Herr Ewald fragt, ob sich vor dem Ablauf der Kalkulationsperiode inhaltlich oder vom Ablauf her etwas ändert, was Herr Wember verneint. Herr Wember erläutert, dass das Entsorgungsentgelt vor Ablauf der Kalkulationsperiode neu kalkuliert und von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

Beschluss:	**Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Anpassung von § 8 Absatz 1 des Entsorgungsvertrages in der vorgelegten Form.**
Ergebnis:	**Einstimmig angenommen**

Niederschrift
über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 16.09.2025

TOP 09
Verschiedenes

01. Grundsteinlegung Neubau Schlammbehandlung
Vor der Sitzung haben die Teilnehmer die Baustelle des Neubaus der Schlammbehandlung auf dem Gelände des Zentralklärwerks Westerland besichtigt.

Herr Wember teilt mit, dass zeitnah die Einladungen zur Grundsteinlegung versendet werden. Termin ist der 17.11.2025 (Anmerkung: Der Termin wurde auf den 24.11.2025 verlegt). Ein entsprechender Presseartikel, mit dem die Arbeit des Abwasserzweckverbands vorgestellt wird, ist derzeit in Vorbereitung. Nach Meinung von Herrn Wember ist es wichtig, dass die Bürger wissen, welche Investitionen durch den AZV getätigt werden und welche Leistungen dahinterstecken.

Auf Nachfrage von Herrn Nissen bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Nissen schließt die Versammlung um 17.48 Uhr.

Sylt/Westerland, 29.09.25

Michael Nissen	Kristin Kessenich
Verbandsvorsteher	Protokollführerin